

Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG
- Vermögensstatus -

Institutsnummer: _____ Prüzfiffer: _____ Name: _____ Stand Ende: _____
Ort: _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.¹

Aktiva		Passiva	
010 Kassenbestand	010	210 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten⁴	210
020 Guthaben bei Zentralnotenbanken	020	220 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden⁵	220
030 Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen, refinanzierbar	030	230 Verbriefte Verbindlichkeiten	
040 Wechsel, refinanzierbar	040	231 begebene Schuldverschreibungen	231
050 Forderungen an Kreditinstitute²		232 begebene Geldmarktpapiere	232
051 täglich fällig	051	233 eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	233
052 andere Forderungen	052	234 sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	234
(051 + 052)	050	(231 + 232 + 233 + 234)	230
060 Forderungen an Kunden³	060	235 Handelsbestand	235
070 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		240 Treuhandverbindlichkeiten	240
071 Geldmarktpapiere (soweit nicht in Position 030 erfasst)	071	250 Rechnungsabgrenzungsposten	250
072 Anleihen und Schuldverschreibungen	072	260 Rückstellungen	260
073 eigene Schuldverschreibungen	073	280 Nachrangige Verbindlichkeiten	280
(071 + 072 + 073)	070	290 Genussrechtskapital	290
080 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	080	<u>darunter:</u>	
081 Handelsbestand	081	291 vor Ablauf von zwei Jahren fällig	291
090 Beteiligungen	090	300 Fonds für allgemeine Bankkrisen	300
<u>darunter:</u>		<u>darunter:</u>	
091 an Kreditinstituten	091	301 gemäß § 340e Absatz 4 HGB	301
<u>darunter:</u>		310 Eigenkapital	
092 an Finanzdienstleistungsinstituten	092	311 gezeichnetes Kapital	311
100 Anteile an verbundenen Unternehmen	100	<u>darunter:</u>	
<u>darunter:</u>		312 stille Einlagen	312
101 an Kreditinstituten	101	313 Abzugsposten: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	313 /.
<u>darunter:</u>		318 Eingefordertes Kapital: (311 + (./.) 313)	318
102 an Finanzdienstleistungsinstituten	102	314 Rücklagen	314
110 Treuhandvermögen	110	315 Gewinnvortrag/Verlustvortrag ⁶	315
120 Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand (einschließlich Schuldverschreibungen aus dem Umtausch von Ausgleichsforderungen)	120	316 Bilanzgewinn/Bilanzverlust ⁶	316
		(318 + 314 + (./.) 315 + (./.) 316)	310
		320 Sonstige Verbindlichkeiten	320
		322 Übrige Passiva	322

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro.¹

Aktiva		Passiva	
130 Immaterielle Anlagewerte	130	darunter:	
140 Sachanlagen	140	323 Periodengewinn	323
141 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	141	330 Summe der Passiva	
170 Sonstige Vermögensgegenstände	170	(210 + 220 + 230 + 235 + 240 + 250 + 260 + 280 + 290 + 300 + 310 + 320 + 322)	330
180 Rechnungsabgrenzungsposten	180	340 Eventualverbindlichkeiten	
181 Übrige Aktiva	181	341 Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln (einschließlich eigener Ziehungen)	341
darunter:		342 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	342
182 Periodenverlust	182	343 Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	343
190 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	190	(341 + 342 + 343)	340
200 Summe der Aktiva	200	350 Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen	350
(010 + 020 + 030 + 040 + 050 + 060 + 070 + 080 + 081 + 090 + 100 + 110 + 120 + 130 + 140 + 141 + 170 + 180 + 181 + 190)		360 Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	360
		370 Unwiderrufliche Kreditzusagen	370

¹ Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).

Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

² Ist das meldende Institut Kreditinstitut, sind unter dieser Position Forderungen an Monetäre Finanzinstitute auszuweisen. Ausführliche Erläuterungen: siehe Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik Richtlinien, Statistische Sonderveröffentlichungen. (Eine Liste der MFIs ist im Internet (<http://www.bundesbank.de>) verfügbar).

³ In Fällen der Fußnote 2 hat das meldende Kreditinstitut unter dieser Position Forderungen an sonstige Kreditinstitute (Nicht-MFIs) und Nichtbanken (sonstige Nicht-MFIs) auszuweisen.

⁴ Fußnote 2 gilt entsprechend.

⁵ Fußnote 3 gilt entsprechend.

⁶ Vorzeichen angeben.

**Größere Veränderungen
einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.**